

Schulordnung (Beschluss der GK vom 18.11.2009)

Grundregeln

Jeder hat in dieser Schule das Recht, seine **Meinung** offen und frei zu äußern, sofern er dadurch niemanden beleidigt, in seiner persönlichen Ehre kränkt oder in seinen Rechten einschränkt.

Niemand darf aufgrund seiner **Ansichten** oder seiner **schulischen Leistungen** bevorzugt oder benachteiligt werden.

Verhaltensregeln

Das Zusammenleben in der Schule erfordert von jedem Einzelnen **Rücksichtnahme** und **Verantwortungsbewusstsein**. Der Ablauf des Schultages macht daher bestimmte Regelungen notwendig.

Die Schüler/innen

1. verhalten sich auf dem Schulgelände so, dass ein konzentrierter **Unterricht** und ein möglichst zwangsfreies **Schulleben** gewährleistet sind,
2. verlassen zu Beginn der großen **Pausen** unaufgefordert und zügig den Unterrichtsraum,
3. begeben sich nach dem **Vorklingeln** unaufgefordert zum Unterrichtsraum (für Fachräume gilt eine Sonderregelung),
4. unterlassen solche **Spiele**, die Gefahren mit sich bringen (z.B. Schneeballschlacht) und Unordnung verursachen oder den Unterricht stören,
5. fühlen sich für Ordnung und Sauberkeit in der Schule mitverantwortlich und unterstützen die Arbeit des **Ordnungsdienstes**.

Allgemeine Regeln:

6. Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach **Unterrichtsbeginn** nicht erschienen ist, fragt der/die Klassensprecher/in (oder sein(e)/ihr(e) Vertreter/in) im Sekretariat nach.
7. Nach Absprache mit Klassenlehrer/in und Schulleitung können die Klassen ihre **Klassenräume** nach eigenem Geschmack verschönern, aber ohne dass das Gebäude mit seinen Einrichtungen dadurch beschädigt, beschmutzt oder die Würde des Menschen dabei verletzt wird.
8. Das **Rauchen** auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
9. **Fahren** auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
Befahren werden darf allerdings der Weg von der Straße zum straßenseitigen Eingang des **Fahrradstandes**.
Für Fahrräder und Krafträder werden die vorgesehenen Abstellmöglichkeiten im Fahrradstand genutzt.
10. Bei der Aufsicht werden die Lehrkräfte von der **Schülersaufsicht** im Rahmen ihres Aufgabenbereiches unterstützt.
11. In den großen **Pausen** begeben sich Schüler und Schülerinnen auf den Schulhof oder in die Pausenhalle.
Schüler/innen dürfen nur mit Genehmigung oder im Auftrage einer Lehrkraft im Klassenraum bleiben.
12. Der Versicherungsschutz für Schüler/innen ist auf den Schulbereich incl. Schulweg beschränkt. Daher darf das **Schulgelände** während der Unterrichtszeit (auch in Freistunden) nicht **verlassen** werden. Freie Klassenräume, Flure und Treppenhäuser dürfen nicht zum Aufenthalt benutzt werden.
13. **Beschädigungen** und **Verunstaltungen** an Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen sollen umgehend dem/r Klassenlehrer/in oder dem Hausmeister gemeldet werden. Für Schäden und Unfälle, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.
14. Die Benutzung und das Mitführen von **Tonträgern** und **Spielkonsolen** sind in der Schule nicht erlaubt.
15. **Handys** dürfen im Unterricht nicht eingeschaltet sein. Fotos dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht ohne Genehmigung gemacht und verschickt oder ins Internet gestellt werden. Bei Nichtbeachtung wird das Gerät eingezogen und kann nur durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat wieder abgeholt werden.
16. Das Mitbringen von **Laser-Pointern** ist generell nicht erlaubt, da die Verletzungsgefahren zu groß sind.
17. **Flugblätter** und **Aushänge** an den Anschlagtafeln durch Schüler bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Anschlagtafel neben dem Kellerabgang ist ausschließlich schulischen Mitteilungen vorbehalten.
18. Größere **Geldbeträge** gehören nicht in die Schule. Eine Haftung kann grundsätzlich nicht übernommen werden.
Wertgegenstände sollten die Schüler nicht in Schultaschen oder abgelegter Garderobe aufbewahren. Für den Unterricht in der **Turnhalle** gilt: Wertgegenstände werden mit in den Übungsraum genommen und dort bei der Lehrkraft abgegeben, die sie so verwahrt, dass sie ständig unter Aufsicht sind.
20. **Klassenfeste** und **Elternabende**, die in der Schule stattfinden, müssen rechtzeitig der Schulleitung und dem Hausmeister gemeldet werden. **Schulfremde Personen** dürfen an Klassenfesten im Schulgebäude **nicht teilnehmen**.
21. Schüler/innen dürfen nur in Begleitung des **Schülersanitätsdienstes** das Krankenzimmer betreten.
22. **Kleidungsstücke** und **Materialien**, die auf die Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen politischen Gruppen schließen lassen oder auf sie verweisen, sind an unserer Schule nicht erlaubt. Mit politischen Gruppen sind diejenigen gemeint, die sich gegen die demokratisch freiheitliche Ordnung in unserer Gesellschaft richten.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung muss jede/r Schüler/in damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden.

Bei gemeinschaftsschädigendem Verhalten können gemäß Schulgesetz Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden.